

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2017

Zu Beginn der Sitzung werden die Anwesenden zur Sitzung des Gemeinderates begrüßt und informiert, dass in der letzten **nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen** wurde, dass ein Grundstück im Gewerbegebiet „Untere Bergen“ verkauft werden soll. Zudem wurde ein Beschluss zum Kauf eines innerörtlichen Grundstückes gefasst.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau-Herbertingen am 03.05.2016 wurde der **Aufstellungsbeschluss zur sachlichen Teilfortschreibung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplanes** der Verwaltungsgemeinschaft gefasst. Durch die Entwicklung im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und des zwischenzeitlich bestehenden Zweckverbandes der Städte Mengen und Scheer mit den Gemeinden Hohentengen und Herbertingen ist es nun vorgesehen, die gesamte Fläche im Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Obere Bergen/Mengener Steig“ in Richtung Mengen, also die Bauabschnitte I, II und III, für eine interkommunale Entwicklung vorzusehen. Als Ersatzfläche zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Gewerbeflächen werden eine Fläche zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet „Riedmühle“ und der Bundesstraße sowie eine weitere Fläche an der Ölkofer Straße vorgeschlagen. Die geplanten gewerblichen Bauflächen „Riedmühle 2“ sowie „An der Ölkofer Straße“, beide Gemarkung Herbertingen, werden zusätzlich in die Planung aufgenommen. Die gewerbliche Baufläche „Obere Bergen, BA I“, Gemarkung Herbertingen, wird aus dem Verfahren ausgekoppelt und nachrichtlich als perspektivische gewerbliche Entwicklung dargestellt, da diese in einem gesonderten Verfahren für den interkommunalen Bedarf entwickelt werden soll. Im Übrigen bleibt die Planung unverändert. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss ist am 14.11.2017 vorgesehen.

Im Anschluss erfolgt die Beratung über die **Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Herbertingen**. In der Gemeinderatsitzung am 25.01.2017 wurde beschlossen, dass ein MTW-Plus also ein Fahrzeug mit entsprechend erforderlicher Ausstattung nach Bedarf und einmal ein ELW als LOS ausgeschrieben werden soll, um die Preisunterschiede zu sehen. Die Verwaltung hat sich aufgrund der Thematik entschieden, für die Erstellung der Leistungsbeschreibung und die Erstellung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung mit Angebotswertung ein geeignetes Fachbüro zu beauftragen. Daher stellte sich heraus, dass eine Ausschreibung nach Losen dieser Form nicht zulässig ist. Dem Gemeinderat wurden nun die Leistungsbeschreibung und die öffentliche Ausschreibung mit Bewertungsmethodik erläutert. Der Leistungsausschreibung und der vorgestellten Bewertungsmethodik wurde zugestimmt. Es wird nun ein ELW 1 als Normfahrzeug ausgeschrieben.

Nachdem der Abrechnungsbescheid für das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ vorliegt und ein neues Sanierungsgebiet beantragt wird, ist die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ aufzuheben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.
--